

**Niederschrift  
über die 51. Sitzung des Stadtrates am 31.01.2024**

**Sitzungsort/-zeit:** Stadthalle, Katharina-Saal  
17:00 Uhr – 18:03 Uhr

**Bürgermeister**  
Andreas Dittmann

**Vorsitzender**  
Wilfried Bustro

**CDU-Fraktion**  
Bernd Adolph  
Marian Konratt  
Holger Lindau

**SPD-Fraktion**  
Günter Benke  
Silke Hövelmann  
Philipp Koch  
Uwe Krüger  
Sebastian Siebert  
Chris Troeder

**FFZ-Fraktion**  
Mario Buge  
Anika Johannes  
Mario Rudolf  
Elard Schmidt  
Thomas Wenzel

**AfD-Fraktion**  
Cornelia Hesse  
Michael Hesse  
Winfried Schiller  
Dirk Tischmeier  
Christina Weber

**Fraktion Die Linke.**  
Wolfgang Berzau  
Alfred Schildt

**FDP-Fraktion**  
Steffen Grey  
Moritz Schwerin  
Lutz Voßfeldt

**Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen**  
Christiane Schmidt  
Bernd Wesenberg

**UWZ-Fraktion**

Dr. Beatrix Haake  
Nicole Ifferth

**Von der Verwaltung :**

Anja Behr  
Gerit Berzau  
Kerstin Gudella  
Jan Hädrich  
Evelyn Johannes  
Heike Krüger  
Markus Pfeifer

**Protokollantin**

Christina Sempert

**Ortsbürgermeister**

Michael Baumgart  
Tobias Böttcher

**Ortsbürgermeisterin**

Ruth Buchmann  
Juliane Krüger  
Sylvia Rothe  
Gundel Schayka

Administrator

**Nicht anwesend sind:**

**CDU-Fraktion**

Jonas Döhring  
Detlef Friedrich  
Ralf Müller

**SPD-Fraktion**

Silke Schmidt-Dittmann

**FFZ-Fraktion**

Denis Barycza  
Helmut Seidler

**Fraktion Die Linke.**

Margitta Schildt

**Öffentlicher Teil:**

**TOP 1 Begrüßung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, eröffnet die 51. Sitzung des Stadtrates der Stadt Zerbst/Anhalt und begrüßt die Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Die Beschlussfähigkeit ist mit einer Anwesenheit von 29+1 Stadträten gegeben.

## **TOP 2      Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung**

Die vorliegende Tagesordnung wird einstimmig bestätigt.

Ja 30    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

## **TOP 3      Einwohnerfragestunde**

Die anwesenden Einwohner tragen keine Anfragen vor. Die Einwohnerfragestunde wird geschlossen.

## **TOP 4      Genehmigung der Niederschrift der 50. Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023**

Die Niederschrift der 50. Sitzung des Stadtrates vom 13.12.2023 wird mit folgendem Ergebnis bestätigt:

Ja 26    Nein 0    Enthaltung 4    Befangen 0

## **TOP 5      Bekanntgabe der in der nicht öffentlichen Sitzung des Stadtrates am 13.12.2023 gefassten Beschlüsse**

Der Vorsitzende des Stadtrates, Herr W. Bustro, trägt die Beschlussfassungen aus dem nicht öffentlichen Teil der 50. Sitzung des Stadtrates vor.

### **Entflechtung des Breitbandausbauvertrages zwischen der Stadt Zerbst/Anhalt und der ARGE Breitbandnetz Zerbst BV/0816/2023**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschloss einstimmig, mit 26 JA-Stimmen, die Entflechtung des bestehenden Netzausbauvertrags mit der ARGE Breitbandnetz Zerbst und den Abschluss eigenständiger Netzausbauverträge mit der MDDSL und der wittenberg-net GmbH.

### **Entscheidung über die Annahme und Verwendung einer Spende BV/0817/2023**

Der Stadtrat stimmte der Annahme einer Spende in Höhe von 52.000,-€ für Baumpflanzung einstimmig, mit 26 JA-Stimmen, zu.

### **Vergabe Bauleistung Pflanzung Brauereiweg BV/0820/2023**

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschloss einstimmig, mit 26 JA-Stimmen, den Auftrag zur Pflanzung an die Firma Kühn Garten-, Landschafts- und Sportplatzbau GmbH aus Jessen zu vergeben.

## **TOP 6 Bericht des Bürgermeisters über die Ausführung gefasster Beschlüsse und Aussprache sowie aktuelle Informationen**

Der Bürgermeister berichtet über folgende Angelegenheiten:

### Kommunal Finanzen

Heute beraten wir unsere Haushaltsatzung und stellen Ihnen dazu nachher weitere notwendig gewordene Ausgabensteigerungen sowohl im Investitionsplan als auch im Ergebnisplan vor. Zu den besonderen Positionen unseres Haushaltsplanes gehört naturgemäß die Kreisumlage. Immerhin schlägt soll sie mit 10.070.700 € in diesem Jahr zu Buche schlagen. Das ist der höchste bislang von uns zu zahlenden Betrag. Doch unabhängig davon ist mit dem neuesten Urteil des OVG Magdeburg zur Kreisumlageerhebung im Landkreis Mansfeld-Südharz eine neue Weichenstellung erfolgt, die erhebliche Auswirkungen haben dürfte. Aus diesem Grund trafen sich heute die Geschäftsführenden Präsidien des Städte- und Gemeindebundes und des Landkreistages Sachsen-Anhalt in Magdeburg und berieten über die Zukunft des kommunalen Finanzausgleichs und die Auswirkungen der aktuellen Gerichtsentscheidungen zur Kreisumlage. Wir sind uns im Ergebnis einig, dass sowohl die Finanzsituation der Städte und Gemeinden als auch der Landkreise auf eine sichere und verlässliche Grundlage gestellt werden muss. Nur so können die den Kommunen zahlreich übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllt und notwendige Entwicklungen vor Ort wirksam vorangetrieben werden. Die abschließenden Urteile in den Kreisumlageverfahren des Landkreises Mansfeld-Südharz führen zu einer hohen Unsicherheit bei der künftigen Finanzierung der kommunalen Aufgaben. Dies trifft nicht nur die Landkreise, sondern stellt die Finanzausstattung der kommunalen Ebene in Sachsen-Anhalt insgesamt auf den Prüfstand. Die kommunale Selbstverwaltung im Land Sachsen-Anhalt kann nur gewährleistet werden, wenn Städte, Gemeinden und Landkreise gleichermaßen dauerhaft über ausreichende Finanzmittel verfügen. Wir erkennen an, dass der kommunale Finanzausgleich in 2024 erheblich angehoben worden ist. Stark steigende Ausgaben bei Personal und Leistungsgesetzen sowie immer neue Aufgaben ohne konnexitätsgerechten Ausgleich führen aber letztlich dazu, dass viele Kommunalhaushalte auch in diesem Jahr nicht ausgeglichen werden können. Hier gibt es eine klare Erwartungshaltung an das Land, den tatsächlichen Finanzbedarf der Kommunen anzuerkennen und auch auszugleichen, wo dies durch die eigene Steuerkraft nicht möglich ist.

### Eilentscheidung des Bürgermeisters

Klage gegen die Versagung von Städtebaufördermitteln „Förderung von Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ für das Programmjahr 2023. Das Landesverwaltungsamt des Landes Sachsen – Anhalt hat mit dem Bescheid zum oben genannten Förderprogramm vom 14.12.2023 (Posteingang 20.12.2023) für alle beantragten Maßnahmen der Stadt Zerbst/Anhalt des Programmjahres 2023 die Förderung versagt. Besonders schwer wiegt die Versagung der Förderung für den Ausbau der Grundschule „An der Stadtmauer“, um dringend benötigte Hortplätze zu schaffen. Damit hätte die Stadt Zerbst/Anhalt zum einen eine Grundschule mit 280 Schülerinnen und Schülern mit einem Migrationsanteil von 30% zu einer Ganztagschule weiterentwickeln können, zum andern aber eben auch dringend benötigte zusätzliche Kindertagesstättenplätze schaffen können. Das Vorhaben Schulausbau und damit die Schaffung notwendiger Hortplätze an der Grundschule „An der Stadtmauer“ duldet keinerlei Aufschub, zumal die erforderlichen Planungsleistungen und die notwendige Baugenehmigung vorliegen. Aus diesem Grund musste ich gegen die Versagung der Förderung von Städtebaufördermitteln „Förderung von Lebendige Zentren – Erhalt und Entwicklung der Stadt- und Ortskerne“ für das Programmjahr 2023, insbesondere für die Maßnahme Dachausbau in der Grundschule an der Stadtmauer fristgerecht bis zum 20. Januar 2024 Klage einreichen. Die Klage war innerhalb eines Monats beim Verwaltungsgericht Halle einzureichen, was am 19. Januar auch erfolgte und duldete insofern keinen Aufschub. Die weiteren Projekte Fortsetzung der Sanierung unseres ehemaligen Klosters, die Baugrundsanierung zur Fundamentsicherung der barocken Stadthalle sowie die Sicherung und Sanierung der historischen Stadtmauer sind Städtebauvorhaben, die mit Änderungsantrag für das

Programmjahr 2024 vom 12.12.2023 wiederholt beantragt wurden. Diese sind auch aus Gründen der Prozesskostenminimierung nicht Gegenstand unserer Klage.

### Weiterentwicklung des Wasserstoffprojektes

Der bisherige Planungs- bzw. Genehmigungsstand zum Wasserstoffprojekt beinhaltet die Genehmigung von sieben Windenergieanlagen an den Rieselfeldern als dienende Anlagen für den Betrieb eines Elektrolyseurs für die Wasserstoffproduktion. Durch die Weiterentwicklung der Planung mit dem Ziel der energetischen Nutzung der Abwärme aus der Elektrolyse für die Fernwärme bzw. Warmwasserproduktion der Stadtwerke, soll der Elektrolyseur nun am Boneschen Weg errichtet werden. Dadurch entfielen jedoch die räumlich unabdingbare Nähe zwischen WEA und Elektrolyseur, um den Charakter der dienenden Anlage zu erfüllen. Aus diesem Grund stellt die Stadt Zerbst/Anhalt nach Rücksprache mit der Geschäftsstelle der Regionalen Planungsgemeinschaft einen Zielabweichungsantrag, in dem formuliert wird, dass beabsichtigt ist, ein B-Plan-Verfahren für die Errichtung von sieben Windenergieanlagen an den Rieselfeldern einzuleiten.

Im Zuge des Zielabweichungsverfahrens gem. § 11 LEntwG LSA sind die TÖB zu beteiligen. Gemäß § 245 e (5) BauGB soll dem Antrag auf Zielabweichung stattgegeben werden, wenn sich der geplante Bereich für Windenergie außerhalb von unvereinbaren Nutzungen/Funktionen befindet, wie z.B. Vorranggebiete anderer Art außer Wind. Im Ergebnis dieses Verfahrens werden dann unabhängig vom Windplan 2027, bei dem diese Flächen angemeldet wurden, genehmigungsfähig, auch wenn die dienende Funktion entfällt. So wird sichergestellt, dass die Planung und Realisierung des Vorhabens weiter gehen kann.

### Unfallstelle Garitz

Wieder einmal gab es einen schweren Verkehrsunfall in Garitz. Dazu eins vorweg, da es sich um die Kreuzung einer Landes- und Kreisstraße handelt, ist die Stadt Zerbst/Anhalt nicht Teil des Verfahrens. Uns lässt aber kein Unfall kalt, ganz egal, ob es sich um eine Gemeindestraße oder höher klassifizierte Straße handelt. Deshalb haben wir schon in der Vergangenheit immer wieder gemeinsam mit den Anwohnern für eine bessere und Unfallverhindernde Lösung für die Kreuzung gestritten. Die im letzten Jahr auf unser Drängen hin unmittelbar vor dem Kreuzungsbereich zusätzlich aufgebrachten Rüttelstreifen auf die K 1255 erscheinen im Lichte des erneuten Unfalls als nicht ausreichend. Wir haben deshalb unmittelbar nach dem aktuellen Unfall die Straßenverkehrsbehörde aufgefordert, weitere verkehrsrechtliche Maßnahmen zu prüfen, die auf die Gefährlichkeit dieses Kreuzungsbereiches hinweisen, beziehungsweise die Gefahr reduzieren. Hier wäre als mögliche Maßnahme das Aufstellen einer gelb leuchtenden Vorwarnleuchte nach § 38 Abs. 3 StVO denkbar. Als bauliche Maßnahme könnte auch eine Verkehrsinsel in Frage kommen, die als Fahrbahnteiler dient und somit zur Reduzierung der Geschwindigkeit führt und eine höhere Verkehrssicherheit zur Folge haben. Wir haben deutlich gemacht, dass die zu ergreifenden Maßnahmen entlang der K 1255 zwingend in beiden Fahrtrichtungen erforderlich sind. Eine Antwort steht noch aus.

### Termine/Veranstaltungen

Vom 16. Februar bis zum 24. März 2024 finden die 59. Zerbster Kulturfesttage statt. Unter dem Dach der Stadt Zerbst/Anhalt gestalten Vereine, Institutionen, Künstlergruppen und Einzelkünstler ein vielseitiges Programm mit 30 Veranstaltungen, Angeboten und 6 Ausstellungen. Auf Grund des großen Veranstaltungsangebots benötigen wir in diesem Jahr sogar 5 Wochen für unseren Kulturmarathon. Ausgerichtet werden können die traditionsreichen Kulturwochen in dieser Form seit vielen Jahren nur dank der finanziellen Unterstützung der Sparkassenstiftung Anhalt-Zerbst und genießt die Medienpartnerschaft mit der Zerbster Volksstimme. Ich lade Sie ganz herzlich zu den Veranstaltungen ein. Ihr besonderes Augenmerk darf ich aber zunächst auf das Eröffnungswochenende mit der Vernissage der Personalausstellung „Kunst bleibt zeitlos“ mit Gemälden und Plastiken Guido Schenkendorfs und der Eröffnungsveranstaltung am 17. Februar mit dem Ensemble „Masha & Ron“ in der Aula des Francisceums. Terminlich ist das vor allem für

Fans des Kegelsports eine Herausforderung, da zeitgleich das Rückspiel im Champions League-Viertelfinale Zerbst gegen Neumark aus Italien stattfindet.

Stadtrat M. Rudolf meldet sich zum Unfallschwerpunkt in Garitz zu Wort. Trotz bereits ergriffener Maßnahmen, kam es wieder zu einem Verkehrsunfall mit tödlichem Ausgang. Die Einwohner und auch er sind ratlos. M. Rudolf bedankt sich bei der Verwaltung und beim Bürgermeister, dass umgehend weitere Maßnahmen beim Landkreis eingefordert werden. Im Raum stehen eine blinkende Warnanlage oder auch ein Kreisverkehr. Eine Ampelanlage hält er nicht für zielführend.

#### **TOP 7      Haushaltssatzung der Stadt Zerbst/Anhalt für das Haushaltsjahr 2024 BV/0812/2023**

Aktuell werden die Anhörungen der Ortschaften durchgeführt.

Die Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses befürworteten den Beschluss einstimmig, mit 11 JA-Stimmen, in der Sitzung am 15.01.2024.

Die Beschlussfassung zum Haushalt 2024 soll in der Februarsitzung erfolgen.

Der Bürgermeister informiert zu den aktualisierten Anlagen zum Haushalt und eröffnet die Fragerunde.

Die Stadträte tragen keine Anfragen vor.

#### **TOP 8      Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 43 "Quartier Biaser Straße" der Stadt Zerbst/Anhalt    BV/0827/2023**

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses erteilten in der Sitzung am 10.01.2024 mit 10 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt den Bebauungsplan Nr. 43 "Quartier Biaser Straße" der Stadt Zerbst/Anhalt in der Fassung vom Juli 2022 als Satzung

Ja 30    Nein 0    Enthaltung 0    Befangen 0

#### **TOP 9      Beschluss über die Feststellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt    BV/0828/2023**

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses befürworteten in der Sitzung am 10.01.2024 mit 10 JA-Stimmen, einstimmig, den Beschlussvorschlag.

Stadtrat W. Berzau unterliegt dem Mitwirkungsverbot und verlässt den Abstimmungsbereich.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat fasst den Feststellungsbeschluss zur 9. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Zerbst/Anhalt und billigt damit die Unterlagen in der Fassung vom November 2023.

Ja 27 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 1

**TOP 10 Satzungsbeschluss zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2022 Freiflächen-Photovoltaikanlage "Kies-Sand-Tagebau Pulspfordaer Straße" der Stadt Zerbst/Anhalt BV/0829/2023**

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses erteilten in der Sitzung am 10.01.2024 mit 10 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung.

Stadtrat W. Berzau unterliegt dem Mitwirkungsverbot.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 01/2022 Freiflächen-Photovoltaikanlage "Kies-Sand-Tagebau Pulspfordaer Straße" der Stadt Zerbst/Anhalt in der Fassung vom November 2023 als Satzung

Ja 27 Nein 2 Enthaltung 0 Befangen 1

**TOP 11 Beschluss über die Durchführung der Grundhaften Erschließung des Gewerbegebietes "Kirschallee" in Zerbst/Anhalt BV/0833/2023**

Die Mitglieder des Bau- und Stadtentwicklungsausschusses erteilten in der Sitzung am 10.01.2024 mit 10 JA-Stimmen, einstimmig, die Zustimmung.

Es liegen keine Anfragen vor.

Der Stadtrat der Stadt Zerbst/Anhalt beschließt die Durchführung der Grundhaften Erschließung des Gewerbegebietes "Kirschallee" in Zerbst/Anhalt

Ja 30 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 12 Anfragen, Anträge und Anregungen**

Stadtrat T. Wenzel verliert seinen eingereichten Antrag zur Anpassung der Zuschussmittel für die Ortschaften. Die Eingemeindung liegt 15 Jahre zurück. Die Zuschussmittel betragen seither 6,-€ pro Einwohner. Das Haushalten mit den zur Verfügung stehenden Mitteln gestaltet sich aufgrund des Kaufkraftverlustes mittlerweile schwierig. Er schlägt vor, die Finanzmittel für alle Ortschaften anzupassen, gerechterweise auch für die vor 2010 eingemeindeten Ortschaften.

Zum ausgeteilten Flyer für Notsituationen verweist Stadtrat T. Wenzel auf einen Druckfehler. Das FFW-Gerätehaus steht in Schora, nicht in Moritz.

Weiterhin erkundigt er sich nach dem Verfahren innerhalb der Verwaltung mit den Anfragen auf dem Internetportal „Sag´s uns einfach“. Es liegen dort 1 ½ Jahre alte Anfragen vor, deren Bearbeitungsstatus sich nicht verändert hat.

In Bezug auf die anstehenden Beratungen zur neuen Gehölzschutzsatzung erkundigt sich Stadtrat T. Wenzel, wie mit Ersatzpflanzungen umgegangen wird. Allein in dem Ort Töppel wurden in den letzten 3 Jahren 6 Bäume gefällt.

Der Bürgermeister geht auf den Antrag ein. Bei einer Erhöhung von 6 € auf 15 € bittet er darüber nachzudenken, dass in der Kernstadt hingegen keine Finanzmittel für Veranstaltungen zur Verfügung stehen. Das Etatrecht liegt allerdings beim Stadtrat.

Die Angelegenheiten des Portals „Sag´ uns einfach“ sollen selbstverständlich zügig abgearbeitet werden. Hierzu muss erfasst werden, welche Maßnahmen nachzuarbeiten sind.

Die Antwort zum Verfahren der Ersatzpflanzungen wird nachgereicht.

Zuarbeit vom Fachamt:

*Für Fällungen geschützter Bäume sind auch im Rahmen der neuen Gehölzschutzsatzung der Stadt Zerbst/Anhalt Ersatzpflanzungen zu leisten.*

*Seit 2021 wurden insgesamt 8 Fällungen in Töppel und Moritz dokumentiert. In Moritz wurden vier Eschen gefällt und in Töppel zwei Linden, eine Eberesche und eine Birke. Für die Fällungen in Moritz können am nordöstlichen Ortseingang weitere Linden (Lückenbepflanzung, ca. 4 Stk.) gepflanzt werden. Auch am Spielplatz kann der zuletzt durch den Sturm (Sommer 2023) abgebrochene und vom Bauhof entnommene Obstbaum ersetzt werden.*

*Um den Alleecharakter wieder vollständig herzustellen, gibt es in Töppel an mindestens 4 Stellen innerhalb des Ortes Potential Linden nachzupflanzen. Die am Spielplatz gefällte Birke soll durch einen klimaangepassten Baum ersetzt werden. Angedacht ist die Durchführung der Ersatzpflanzungen für den Herbst 2024 inkl. einer 5-jährigen Pflege. Die finale Abstimmung über Standort und Baumart erfolgt in Abstimmung mit dem Ortsbürgermeister Herrn Thomas Wenzel.*

Der Inhalt der Gehölzschutzsatzung wurde im Umweltausschuss zusammengetragen und beraten. Die Verwaltung erarbeitet derzeit die Beschlussfassung. Anschließend erfolgen die Vorberatungen in den Ausschüssen sowie die Anhörungen in den Ortschaften, soweit in dieser Wahlperiode noch Ortschaftsratssitzungen durchgeführt werden. Sollte dies nicht der Fall sein, werden die Anhörungen nach der Kommunalwahl fortgesetzt. Zielstellung ist eine Beschlussfassung im September oder Oktober 2024.

Ortbürgermeisterin Frau G. Schayka ergreift das Wort. Sie berichtet aus ihrer Ortschaft von 45 Geburtstags- und 7 Ehejubiläen im vergangenen Jahr. Die Aufwendungen dafür beglich sie aus den Verfügungsmitteln der Ortschaft.

9 Jubiläen fielen davon allerdings unter die aktuelle Ehrenordnung. Dort ist verfasst, dass der Wert und die Art der Präsente vom Bürgermeister im Rahmen der zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel festgelegt werden. Im nächsten Monat wird sie zu einem 100. Geburtstag gehen. Eine Anfrage zur zukünftigen Verfahrensweise bei der Verwaltung zur Finanzierung ergab, dass die Präsente auch weiterhin aus den Verfügungsmitteln der Ortschaft zu finanzieren sind und die Ehrenordnung aktuell überarbeitet wird. Frau G. Schayka möchte wissen, ob es versäumt wurde, die Mittel einzustellen.

Der Bürgermeister antwortet, dass bislang noch kein Ortsbürgermeister/in dazu angefragt hat. Die neue Ehrenordnung wird eine entsprechend klare Formulierung enthalten. Es gibt zwei Etas für die Ehrungen. Das des Bürgermeisters sowie die Verfügungsmittel der Ortschaften. Zu den 100-jährigen Jubiläen gratuliert der Bürgermeister ohnehin selbst, finanziert mit Mitteln aus seinem Fond. Weitere Budgets stehen nicht zur Verfügung. Frau G. Schayka steht es frei, auch als Ortsbürgermeisterin zu gratulieren.

Der öffentliche Teil endet um 17:43 Uhr.

**Wilfried Busto**  
**Ausschussvorsitzender**

**Christina Sempert**  
**Schriftführerin**